

8. Deutsche Meisterschaft

Karate für Menschen
mit Behinderung

25. April 2015 in Aschaffenburg



Veranstalter :

Deutscher Karate Verband e. V.

Infos: Heinke Eltze, Tel. 02043-298830

E-Mail Heinke.Eltze@karate.de

Ausrichter:

Karate Verein Shotokan Bessenbach e.V.

Roland Brückner

Austragungsort:

f.a.n. Frankenstolz Arena

Seidelstr. 2, 63741 Aschaffenburg

Referentin für Menschen mit Behinderung:

Stefanie Nagl, Tel. 0160-7879953

E-Mail stefanienagl@gmx.de

Teilnehmer/innen:

Karateka mit Behinderung, Kata ab 16 Jahre

Wegbeschreibung:

Von Richtung Frankfurt (Abfahrt AB West):

Über B 8, Hanauer Straße (Richtung Leider),
Mainquerung, über Ebertbrücke, danach erste Straße

rechts ab. Von Richtung Würzburg (Abfahrt AB Ost):

Auf Schönbornstraße, Schillerstraße (Richtung Darmstadt),
Unterführung, über Ebertbrücke, danach erste Straße
rechts ab.

Zeitplan:

Samstag, 25.04.2015 ab ca. 15.30 Uhr

Änderungen vorbehalten ! Ein aktueller Zeitplan
wird mit den Wettkampflisten am 24.04.2015 im Internet
veröffentlicht !

Der beigefügte Zeitplan ist ohne Gewähr.

Jede/r Sportler/in hat sich 60 Minuten vor dem im Zeitplan
genannten Kampfbeginn seiner/ihrer Disziplin **einsetzungsbereit**
in der Halle einzufinden.

Hotel:

Unter folgenden Domain kann eine Hotelliste herunter geladen
werden:

<http://www.info-aschaffenburg.de/tourismus/>

Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene 7 €

2-Tageskarte Erwachsene 10 €

Kinder bis 14 Jahre und Menschen mit Behinderung Eintritt frei !

Startgebühren:

Die Startgebühren werden aus dem Ressort "Karate für
Menschen mit Behinderung" des DKV bezahlt!

Startnummernausgabe:

Freitag, 24.04.2015 von 19 bis 20 Uhr
oder

Samstag, 25.04.2015 ab 11.00 Uhr bei der Wettkampfleitung

Es findet **keine** Passkontrolle bei der Startnummernausgabe statt.

Eingangskontrolle:

Alle Athleten/innen müssen für den Einlass am Sportlereingang
ihre Startnummer auf dem Karate-Gi und den gültigen
DKV-Pass vorweisen.

Nur offiziell gemeldete Betreuer erhalten einen Betreuerausweis,
der zum Eintritt berechtigt.

Meldeschluss: 06. April 2015

Dopingkontrolle:

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, die geltenden
Dopingregeln sowie die Anti-Doping-Ordnung einzuhalten.

Jede/r Athlet/in sowie auch Betreuer/innen müssen eine
Schiedsvereinbarung ausfüllen und unterschreiben, die zusammen
mit den Meldeunterlagen einzureichen sind.

Satzung:

Die Satzung und Ordnungen des Deutschen Karate
Verbandes e. V., die Sportordnung, allg. ärztliche
Schutzbestimmungen für das Kumite-Shiai, Wett-
kampffregeln und insbesondere die Schiedsgerichts-
ordnung sind für jede/n Sportler/in verbindlich. Das
zutreffende Regelwerk kann bei jeder Veranstaltung,
an der der/die Athlet/in startet, eingesehen werden.
Außerdem können diese Regelwerke im Internet,
unter <http://www.karate.de>, abgerufen werden.

Haftungsausschluss:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung
jeglicher Art ab.



S.B.G
Sportland.de

8. Deutsche Meisterschaft



Für die Meisterschaft gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Wettkampfregeln! DKV/WKF
Kata: Es muss nur 1 Kata gezeigt werden (auch in Wiederholung)
2. Sportler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen DKV-Pass sind (Jahressichtmarke), dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen!
3. Das Datum der letzten ärztlichen Untersuchung im DKV-Pass darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Werden Sportler/innen, die diese Bedingung nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gilt deren Wettkampf als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/ärztin auf dessen/deren Verlangen vorzulegen.
4. Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Sportler/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstl. Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe Ausnahmeregelung).

Ausnahmeregelung:

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DKV-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DKV zu entnehmen).

Klassifizierung

AthletInnen mit Amputationen

- A1 beidseitige Oberschenkelamputation
- A2 einseitige Oberschenkelamputation
- A3 beidseitige Unterschenkelamputation
- A4 einseitige Unterschenkelamputation
- A5 beidseitige Oberarmamputation
- A6 einseitige Oberarmamputation
- A7 beidseitige Unterarmamputation
- A8 einseitige Unterarmamputation
- A9 kombinierte Amputation oberer und unterer Extremitäten (einseitig)

Athleten/innen mit Cerebralparese (CP)

Sitzende Klassen

- C1 Tetraplegie, d.h. schwerste Behinderung aller 4 Extremitäten. Athleten/innen benötigen Elektro-Rollstuhl zur Fortbewegung.
- C2 schwere spastische Behinderung aller Extremitäten, selbstständige Rollstuhlfortbewegung ist mit Händen oder Füßen auf kurzen Strecken möglich.
- C3 komplette Lähmung der Beine, Arme mit ausreichender, aber eingeschränkter Funktion, instabiler Rumpf. Athleten/innen können ohne Probleme einen Handrollstuhl bedienen.
- C4 beinahe normale Armfunktion, keine oder unzureichende Gehfähigkeit

S.B.g
Sportland.de



8. Deutsche Meisterschaft



Stehende Klassen

C5 Diplegie, d.h. Beeinträchtigung der Beine, Athleten/innen benötigen meist Gehhilfen zum Gehen.

C6 Athetose, Ataxie, d.h. Bewegungsunruhe der Arme und des Gesichtes mit Gleichgewichtsstörungen

C7 Hemiplegie, d.h. Halbseitenlähmung rechts oder links, meist starkes Hinken

C8 leichte Diplegie oder Hemiplegie, leichte Athetose, minimale Beeinträchtigung, oft koordinativen Störungen

Athleten/innen mit Sehbehinderung

B1 Vollblind:

Keine Lichtempfindung in beiden Augen bis zu Lichtempfindung ohne Fähigkeit, in irgendeiner Entfernung oder Richtung Handbewegungen wahrzunehmen. Athletinnen müssen sichtundurchlässige Brille tragen!

B2 Schwerst sehbehindert:

Von der Fähigkeit, Handbewegungen wahrzunehmen, bis zu einem Sehrest von 2/60 und einer Gesichtsfeldeinschränkung von weniger als 5 Grad. Die Klassifizierung erfolgt am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur.

B3 Sehbehindert:

Von Sehschärfe 2/60 bis zu 6/60 und/oder Gesichtsfeldeinschränkung von 5 bis 20 Grad. Die Klassifizierung erfolgt am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur.

Rollstuhlfahrer/innen

Querschnittlähmungen, Spina Bifida und Poliomyelitis sind die häufigsten Ursachen. Die Einteilung erfolgt nach dem Wirbelsegment, unterhalb dessen die Lähmung besteht. Je nach Sportart gibt es 4 bis maximal 8 Klassen. Die Unterteilungen sind unterschiedlich je nach den besonderen Ansprüchen der Sportart. Unterschieden wird in:

- Lähmungen der Halswirbelsäule (C5-C8), wobei immer auch Arme und Hände betroffen sind (Tetraplegie).
- Lähmungen der Brustwirbelsäule (TH1-TH12) mit unterschiedlicher Instabilität des Rumpfes, aber normaler Armfunktion (Paraplegie).
- Lähmungen im Lendenbereich (L1-S2) mit Ausfällen in den Beinen, aber guter Rumpfstabilität (Paraplegie).

Geistige Behinderung

Startberechtigt in dieser Klasse sind Menschen mit geistiger Behinderung wie Down Syndrom, Lernbehinderung, Verhaltensstörungen etc., die einen IQ von unter 75 aufweisen. Derzeit gibt es trotz der großen Bandbreite an Behinderungsformen nur eine Klasse, an neuen und gerechteren Klassifizierungssystemen wird gearbeitet.

Athleten/innen mit Mentalbehinderung oder schweren mehrfachen Behinderungen sind weltweit in den Special Olympics organisiert. Dort werden nationale und internationale Winter- und Sommerspiele durchgeführt mit dem Hauptziel, Menschen mit mentaler Behinderung durch Sport in die Gesellschaft zu integrieren.

Athletinnen mit geistiger Behinderung sind zurzeit bei den Paralympics nicht startberechtigt.

Athleten/innen mit Hörbehinderung

Athleten/innen mit Gehörlosigkeit müssen einen Hörverlust von mindestens 55 Dezibel auf dem besseren Ohr nachweisen, um startberechtigt zu sein und dürfen bei der Sportausübung keine Hörgeräte tragen.

Athleten/innen mit Psychischer Behinderung

Derzeit gibt es trotz der großen Bandbreite an Behinderungsformen keine Erkenntnisse für psychisch Behinderte



Sportdirektor
Ralph Masella

Wettkampfleitung
Heinke Eltze

**Referentin Karate für
Menschen mit Behinderung**
Stefanie Nagl

Ausrichter
Roland Brückner

3